

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt in Abänderung seines Beschlusses vom 22.04.2010, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) der Neustadt (Seite Schloßrondell), verlaufend von Neustadt 19 bis Friedrich-Ebert-Ring 2 (Abgrenzung siehe beigefügten Plan) nach dem Kommunalabgabengesetz - KAG - vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 22.07.2003 - ABS -, in den zurzeit geltenden Fassungen, Ausbaubeiträge in Höhe von 45 % der beitragsfähigen Aufwendungen zu erheben.